



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 28

Donnerstag, den 18. Juni 2020

Nummer 6

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 06.07.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 16.07.2020

A u f
zu den II. Dorffestspielen in Großheringen
Veranstaltungsplan

<u>Sonnabend, den 21.9.63</u>	20 Uhr Eröffnungs-Panzabend mit der Kapelle Scharff in der Dorfgaststätte Großheringen
<u>Sonntag, den 22.9.63</u>	Ab 9 Uhr Kegelveranstaltungen zwischen BSG-Wedau = BSG-Lok Großheringen 3 Mannschaften, Luftgewehrschießen und Freischießen am Sportplatz, 10 Uhr Eröffnungsveranstaltung Jugendweihle im Klubraum der Reichsbahn, ab 13 Uhr Fußballspiele BSG-Lok Großheringen = BSG Fortschritt Apolda, ab 14 Uhr Verkauf von Rostbratwürste
<u>Montag, den 23.9.63</u>	20 Uhr Filmveranstaltung "Das russische Wunder" II. Teil
<u>Dienstag, den 24.9.63</u>	20 Uhr in der Gaststätte Goldhagen Preiskat, Einsatz 3,- DM
<u>Mittwoch, den 25.9.63</u>	20 Uhr bei Goldhagen, Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr "Vorbeugender Brandschutz"
<u>Donnerstag, den 26.9.63</u>	20 Uhr Filmveranstaltung, Ein heiteres Film Lustspiel (WD)
<u>Freitag, den 27.9.63</u>	20 Uhr in der Gaststätte Goldhagen, Lichtbildervortrag "Schöne deutsche Heimat" Referent: Herr Peter, Bad Sulza,
<u>Sonnabend, den 28.9.63</u>	14 Uhr in der Gaststätte Goldhagen, Rentnernachmittag mit dem Rentnerquartett Niederroßla, 19 Uhr in der Dorfgaststätte Kulturveranstaltung des Pionier-Ensembles Oberschule Großheringen, anschließend Tanz mit der Kapelle Scharff, Wickerstedt,
<u>Sonntag, den 29.9.63</u>	9 Uhr Der traditionelle Frühschoppen im Koglerheim.

Durch Ihre Teilnahme leisten Sie einen Beitrag zur Vorbereitung der Volkswahlen am 20. Oktober 1963 !

Der Dorfklub
Großheringen

50. Großheringer Dorffestspiele 2020

Wir haben in die Vorbereitung des großen runden Jubiläums der Dorffestspiele 2020 bereits viel Arbeit investiert.

Bis zur letzten Verordnung Coronavirus SARS-CoV-2 haben wir gewartet und immernoch gehofft, unser traditionelles Fest feiern zu können, da ja schon erste Veranstaltungen möglich sind. Leider sind jedoch bis zum 31. August 2020 explizit Dorffeste verboten.

Die 50. Dorffestspiele müssen wir auf 2021 verschieben.

Anbei das Plakat der 2. Dorffestspiele Großheringens, die auch schon sehr aufwendig organisiert wurden. Wie man sieht ist es ja nicht das erste Mal, dass Dorffestspiele nicht stattfinden konnten, denn von 1962 bis 2020 gibt es mehrere Lücken.

Noch besteht Hoffnung, dass das Weinbergfest in Kaatschen am 05. und 06. September 2020 stattfinden kann.

Gemeinde Großheringen

Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Verwaltung Telefon 036461 241 0
 Telefax 036461 241 12

Bürgermeister Herr Schütze
 Sekretariat Frau Kitze 036461 241 0
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 24114

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

hauptamt@bad-sulza.de
 SGL'in
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv Frau Scharch 036461 21418
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 24115
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 24116
 Standesamt/
 Friedhofsverwaltung
standesamt@bad-sulza.de Frau Goebel 036461 24132
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 24134
 Frau Denner 036461 24133
einwohnermeldeamt@bad-sulza.de
 Außenstelle Wormstedt Frau Uhlmann 036464 76021

Sachgebiet Kämmerei

kaemmerei@bad-sulza.de
 SGL'in / Kämmerin Frau Kalb 036461 24120
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 24135
 Frau Rödiger 036461 24122
 Kasse Frau Hübner 036461 24121
 Frau Bothe 036461 24127
 Frau Frost 036461 24128

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 24130

Sachgebiet Ordnungsamt

ordnungsamt@bad-sulza.de
 SGL n.b.
 Brand- und
 Katastrophenschutz Frau Denner 036461 24133
 Sicherheit und Ordnung Herr Heinecke 036461 24131

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

bauamt@bad-sulza.de
 SGL'in Frau Hackbart 036461 24141
 Bautechnik, Bauverwaltung,
 Bauordnung Frau Seidel 036461 24142
 Liegenschaften,
 Mieten und Pachten Frau Weichert 036461 24143
liegenschaften@bad-sulza.de

Kontaktbereichsbeamte

PHM Mario Schenke

Paulinenstraße 8, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 01736959819

Bad Sulza Nord

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und den Gemeinden Großheringen und Rannstedt.

PHM Ronald Wallor

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

Bad Sulza Süd

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Eckolstädt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt und den Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Ober-trebra, Schmiedehausen + Lachstedt und Kapellendorf.

Stadtbrandmeister

der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr F. Herrmann 01605345522

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergmeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-0	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 20300	Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Mo- nat 15.00 - 17.00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	Mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	Mobil: 0151 12580113	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	Mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	Mobil: 0162 7607557	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.de	Karina Baumann	n.b.	privat: 036425 50991	Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz kein Ortschaftsbüro	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 70506 Mobil: 0174 4778622	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	Mobil: 0179 9257201 privat: 036421 23749	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn kein Ortschaftsbüro	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	Mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaft-reisdorf@web.de	Jessica Denner	Falk Knoblauch	dienstlich: 036461 24133	jeden 1. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 036461 86362	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Mike Jennicke	Mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 Mobil: 0172 1572313	jeden letzten Mon- tag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	Mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung



Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de



Impressum

**Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden
Gemeinde Stadt Bad Sulza
mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt,
Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch,
Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn,
Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen,
Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen**

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax
0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und
Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza,
Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer
Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sul-
za www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungs-
bereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetz-
liche MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.:
0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-
wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns
zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder An-
zeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung
verantwortlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Standesamt Bad Sulza



Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft

Herrn Marco Böhme und Frau Daniela Böhme geb. Ehrlich
aus Großheringen

Herrn Danny Rauch und Frau Ulrike Rauch geb. Vetterling
aus Bad Sulza OT Stobra

Herrn Klemens Laub und Frau Mirjam Laub geb. König
aus Bad Sulza

Herrn Daniel Schiffer und Frau Michaela Schiffer geb. Busch
aus Bad Sulza OT Auerstedt

Manuela Goebel und Simone Polster
Standesbeamtinnen

Stellenausschreibung

Für unsere Kindertageseinrichtung „Unter den Windrädern“ in Bad Sulza im Ortsteil Eckolstädt mit rund 100 zu betreuenden Kindern ist eine Stelle (Nachbesetzung) als

Pädagogische Fachkraft (m, w, d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt,
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die die individuelle Entwicklung jeden Kindes fördern,
- Beobachtung, Beurteilung und Dokumentierung von Entwicklungsabläufen, sowie Feststellung von Interessen des einzelnen Kindes und Schaffung von entsprechenden Lerngelegenheiten,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern zum Wohle des Kindes,
- Umsetzung der Thüringer Bildungsphasen und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Was erwartet wird:

- erfolgreicher Abschluss als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, Heilerziehungspfleger/in oder vergleichbarer Abschluss gemäß § 16 Abs. 1 ThürKitaG,
- nachweisbare praktische Berufserfahrung in Kindertagesstätten,
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Teilzeitstelle (30 Stunden/Woche),
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- 30 Tage Urlaub,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe S 8a, Besonderer Teil Soziale- und Erziehungsdienst.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte **bis zum 30. Juni 2020** an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

Ausschreibung

In der Landgemeinde Bad Sulza wird für die Ortschaft Großromstedt ein Ortschaftshelfer gesucht (geringfügige Beschäftigung für 40 Stunden/Monat).

Der Ortschaftshelfer unterstützt mit seiner Tätigkeit den Bauhof der Landgemeinde Stadt Bad Sulza.

Interessierte melden sich bitte in der Zeit vom 18. Juni bis 26. Juni 2020 bei der Amtsleiterin Amt I, Frau Polster, Tel. 036461/24114 oder hauptamt@bad-sulza.de.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Für alle Bürgerinnen und Bürger hat das Einwohnermeldeamt Bad Sulza und dienstags das Bürgerbüro Wormstedt wieder geöffnet. Um den Bürgerverkehr und die damit verbundenen Kontakte einzuschränken, sind für den Besuch der Meldeämter Termine zu vereinbaren.

Unsere Kolleginnen sind unter 036461 24134 oder dienstags unter 036464 76021 erreichbar.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Ausweispflicht besteht, das heißt, Jugendliche, die in diesem Jahr das 16. Lebensjahr vollenden, **müssen** einen Ausweis beantragen, wenn sie nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Die Dokumente sollten (bei Personalausweis ca. 3 Wochen und bei Reisepass ca. 6 Wochen) vor Ablauf der Gültigkeit im Einwohnermeldeamt beantragt werden. Der Antrag kann nur **persönlich** gestellt werden.

Benötigt werden je Dokument 1 biometrisches Passbild (3,5 x 4,5 cm) und die Geburtsurkunde (im Original nur zur Einsichtnahme vorlegen – falls bei uns noch nicht registriert).

Bei der Beantragung von **Reisepässen bzw. Kinderpässen** für Jugendliche ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich. Dies gilt auch bei Personalausweisen für Jugendliche unter 16 Jahren.

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Für die Ausstellung

- eines **Personalausweises** an Personen, die das 24. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 28,80 €
 - eines **Personalausweises** an Personen, die das 24. Lebensjahr noch **nicht vollendet** haben (Gültigkeit 6 Jahre) = 22,80 €
- Die Leistung des Fingerabdruckes steht dem Bürger frei.
- eines **Reisepasses** an Personen, die das 24. Lebensjahr **vollendet** haben (Gültigkeit 10 Jahre) = 60,00 €
 - **diesen Reisepass als „Expresspass“** (Lieferung innerhalb von 4 Arbeitstagen) = 92,00 €
 - eines **Reisepasses** an Personen, die das 24. Lebensjahr noch **nicht vollendet** haben (Gültigkeit 6 Jahre) = 37,50 €
 - **diesen Reisepass als „Expresspass“** (Lieferung innerhalb von 4 Arbeitstagen) = 69,50 €

Bei der Beantragung der Reisepässe ist der Fingerabdruck zu leisten.

Für alle Dokumente, auch die vorläufigen, sind aktuelle biometrische Fotos erforderlich.

Kosten für Dokumente, die das Einwohnermeldeamt selbst ausstellt:

- **vorläufigen Reisepass - nur in Ausnahmefällen** (maximale Gültigkeit 1 Jahr) = 26,00 €
 - **Kinderreisepass** (Gültigkeit 6 Jahre, max. bis zum 12. Lebensjahr) = 13,00 €
 - **vorläufiger Personalausweis** (max. Gültigkeit 3 Monate) = 10,00 €
- Hier kann eine kurzfristige Ausstellung erfolgen.

Im Jahr 2020 verlieren alle Personalausweise und Reisepässe, die 2010 bzw. 2014 (für Personen, die zu diesem Zeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten) ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Erinnerung für Steuerzahler der Gemeinden der erfüllenden Gemeinde und der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortsteilen

Am 1. Juli sind die Grundsteuer B (Jahreszahler) und die Hundesteuer für 2020 fällig.

Bitte überweisen Sie die Steuern, mit Angabe der Personenkontonummer, auf das Konto Ihrer zuständigen Gemeinde.

Die internationalen Kontonummern der Gemeinden

Stadt Bad Sulza

IBAN DE14 8205 1000 0535 0003 75
BIC HELADEF1WEM

Eberstedt

IBAN DE52 8205 1000 0535 0007 58
BIC HELADEF1WEM

Großheringen

IBAN DE74 8205 1000 0535 0017 20
BIC HELADEF1WEM

Köderitzsch

IBAN DE37 8205 1000 0535 0024 83
BIC HELADEF1WEM

Niedertrebra

IBAN DE18 8205 1000 0545 0001 30
BIC HELADEF1WEM

Obertrebra

IBAN DE43 8205 1000 0501 0064 94
BIC HELADEF1WEM

Rannstedt

IBAN DE34 8205 1000 0535 0024 40
BIC HELADEF1WEM

Schmiedehausen

IBAN DE27 8205 1000 0535 0034 39
BIC HELADEF1WEM

Nächster Steuertermin ist der 15.08.2020

Rebekka Kalb
SGL Kämmerei

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Rede zum Haushalt 2020 in der Stadtratssitzung am 30. April 2020

„WIR stehen ZUSAMMEN!“

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
werte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bad Sulza,
werte Gäste und Vertreter der Presse,



mit dieser oben genannten Botschaft möchte ich Sie Alle herzlich zu unserer Haushaltsberatung 2020 begrüßen und Ihnen danken, dass Sie uns in dieser schwierigen Zeit auch tatkräftig unterstützen.

Die Erarbeitung des Haushaltes zur heutigen Sitzung war und ist geprägt von der Corona-Pandemie und deren Umgang in unserem Land.

Deshalb gilt im Vorfeld der Beratung des Haushaltes einen großen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung (der Amtsleiterin Frau Polster (Hauptamt/Kämmerei), dem Amtsleiter Herrn Hammer (Bau/Ordnung) sowie den Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeistern, Stadträten und Ortschaftsräten, auszusprechen.

Einen ganz besonderen Dank gilt unserer Kämmerin Frau Kalb, denn dieser Haushalt 2020 war nicht nur Ihre Premiere, sondern dieser Haushalt ist der 1. GEMEINSAME Haushalt der vergrößerten Landgemeinde vom 1.1.2020.

Jetzt im Einzelnen:

- Der vorliegende Haushaltsplan ist das Ergebnis der Arbeit der letzten 5 Monate und beinhaltet den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.
Die letzten Zahlen sind erst in der letzten Woche geändert bzw. verändert worden.
Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, welche sich in die Debatte bis zum heutigen Tag einbrachten.
- Auf Grund der Corona-Pandemie und den Gewerbesteueränderungen musste der Haushalt mehrfach umgeschrieben und neu gedruckt werden.
Daher ein großes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen vom Hauptamt und an die Kämmerin.
- Aktuell befinden sich:
 - im **Verwaltungshaushalt** rund 13,728 Mio. € in E/A
 - im **Vermögenshaushalt** rund 10,147 Mio.€ in E/A

Der Gesamthaushalt umfasst damit rund 23,875 Mio. € in E/A.

Das ist eine erhebliche Erhöhung des Haushaltsvolumens als in den Vorjahren (2019 lag das Haushaltsvolumen bei **12,641 Mio. €** = ohne die Gemeinde Saaleplatte).

In unserer **1. Lesung zum Haushalt 2020** im Dezember 2019 waren wir von einem möglichen Haushaltsvolumen für 2020 von rund **19,081 Mio. €** ausgegangen.

Gegenüber der 1. Lesung wurde bis heute eine erneute **Erhöhung des Volumens** von rund **5,4 Mio.€ eingeplant**.

Gründe dafür sind neben der Fusion mit der Gemeinde Saaleplatte, auch die Umschuldung dreier laufender Kredite zum Bau der Therme, zu **einem neuen Kreditvertrag** und zu **einem neuen Pachtvertrag mit dem Unternehmen Toskanaworld GmbH**.

Dementsprechend erfolgt eine **Umbuchung in den Haushalts-Abschnitten zwischen der Kurgesellschaft und der Stadt**.

Das bedeutet auch eine rein **buchhalterische Schuldenerhöhung vom Stand 31.12.2019 (alte Landgemeinde und**

Saaleplatte) von 2.302.975,88 Mio. €, auf 7.982.206,87 Mio. €.

Wir rechnen mit einem **Stand Ende 2020** mit **7.485.480 Mio. €.**

Somit steigt die pro Kopf Verschuldung auf 978, 37 € an.

- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt **1.194.760,00 €.**
- Unserer Hebesätze für die **Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben gleich** und werden auf Grund der aktuellen Krise und den möglichen Minder-einnahmen bei der Gewerbesteuer **NICHT angehoben**.
- Auf Grund der eingetretenen Corona-Pandemie **musste** und **wollte** die Verwaltung auch ein Zeichen setzen und hat über 2500 Flyer und über 500 Briefe an die Unternehmen mit Hilfsangeboten versendet.

Für die Unternehmen bedeutet dies:

- Die Stadt Bad Sulza sieht momentan von der Erhebung der Gewerbesteuervorausleistungen zum 15.05.2020 ab.
- Am 18.03.2020 wurden die Beschäftigten der Kasse durch mich angewiesen, keine Mahnungen mehr zu versenden (Mahnstopp).
- Weiterhin wurde durch das Bundesministerium der Finanzen eine Lockerung der Prüfung von Stundungsanträgen beschlossen.
Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird und darf derzeit verzichtet werden.

Für den Haushalt der Landgemeinde bedeutet dies:

Eine **Mindereinnahme** durch die Gewerbesteuer (350 Tsd.€) und Minderung der Kurtaxe (75 Tsd.€) von insgesamt rund **425. T €** im Verwaltungshaushalt.

Somit existiert ein Fehlbetrag im Vermögenshaushalt, um alle Projekte zu realisieren.

Mein Ziel als Bürgermeister der vergrößerten Landgemeinde Stadt Bad Sulza wird weiter sein, die **Mindestrücklage** zwischen **600-800 Tsd.€ jährlich zu sichern**.

Die **Pflichtrücklage** für unsere Kommune, welche bei **177.329 Tsd. € liegt, wird deutlich überschritten (Mindestrücklage entspricht 2 % des VwHH im Durchschnitt der letzten 3 Jahre).**

Nach intensiven Beratung in der Verwaltung und den Vorschlägen aus den Fraktionen heraus, dafür herzlich Dank, mussten wir doch **KEINE Indexliste erstellen**, sondern stellen eine Projektliste vor, welche durch die Stadtratsmitglieder mit einem **SPERRVERMERK versehen werden soll!!!**

Die Ideen der Stadtratsmitglieder und Ortschaftsbürgermeister-innen wurden im Haushalt 2020 eingeplant.

- Grundpositionen im Vermögenshaushalt 2020:
 - A bestehende Projekte fertigstellen
 - B Projekte mit Förderung erarbeiten und realisieren
 - C Projekte zur Erhaltung unserer Pflichtaufgaben präferieren und dabei den Kurstadtstatus immer vor Augen führen
- Investitionen im Vermögenshaushalt:
 - A Brandschutz
 - B Denkmalpflege
- Wenn es trotzdem bei dem Delta von rund 300 - 400 Tsd. € bliebe, **müssten Einsparungen 2020 realisiert werden und die Umsetzungen der Projekte auf 2021** verschoben werden.

Mit folgenden **Einsparungen** sind im **VwHH** zu rechnen:
Kulturpflege Weinfest 30 Tsd.€ (da für 2020 eine offizielle Absage erfolgte), Winterdienst 4 Tsd. €.

Mit folgenden **Einsparungen** sind im **VmHH** zu rechnen:
die weitere Sanierung der Friedhofsmauer in Bad Sulza 40 Tsd.€,

den Umbau der Feuerwehrgarage im OT Neustedt 60 Tsd. € sowie den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Auerstedt 160 Tsd. € (wobei die Planung 2020 realisiert werden soll - 20 Tsd. €).

Diese **Einsparungen entsprechen zusammengefasst rund 274 Tsd. €.**

9. Dieser Sperrvermerk, welchen der Stadtrat für die oben genannten Projekte fassen müsste, würde dann in den nächsten Stadtratssitzungen wieder projektweise aufgehoben werden, sollte sich die finanzielle Lage der Landgemeinde nicht weiter verschärfen.
10. Wir schlagen dem Stadtrat deshalb vor (wie bereits in der Hauptausschuss Sitzung erläutert), statt einer Projekt Streichung, eine **Entnahme aus der Rücklage** von rund **457.710 Tsd. €** vor.
Dies halten wir als Verwaltung für einen guten Kompromiss.
11. Die **Rücklagen** lagen in unserer vergrößerten **Landgemeinde Stadt Bad Sulza** zum **1.1.2020** bei **rund 1.068.678,46 Mio.€.**
Nach jetziger Planung würde die **Rücklage**, trotz Entnahme von den oben beschriebenen Geldern, am **Ende des Jahres 2020 sich auf etwa 611.000 Tsd. € einpendeln.**
12. Die **Gesamtsumme der Investitionen** für das HH Jahr 2020 liegt im **VmHH** bei **4.160.400 Mio. €** und beinhaltet im **VmHH** eine **reine Fördersumme** von **rund 1.979.250 Mio. €.**
13. Grundprinzip des Haushaltes 2020 unserer Landgemeinde ist die Erhaltung des Kurstadtstatus über 2027 hinaus.
Deshalb auch der dringende Rat, das Gebiet um das Grädierwerk, der Musikmuschel II sowie Caravan Stellplatz weiter auszubauen und attraktiver zu gestalten.
Ebenso die Siedepfanne 5 und den Kurpark mit dem Kunstgraben.
14. Wenn wir unsere dauernde Leistungsfähigkeit betrachten, dann können wir erkennen, dass trotz aller Schwierigkeiten, aktuell in den nächsten Jahren von 2021 bis 2023 die **feie Finanzspitze** der Landgemeinde Stadt Bad Sulza bei **rund 1,2 Mio.€ pro Jahr** liegen werden.
15. Zusammenfassend kann ich für die Verwaltung sagen, dass wir GEMEINSAM mit ALLEN einen Haushalt erstellt haben, der die Botschaft sendet:
INVESTITIONEN in der Krise, satt Kürzung von Vorhaben und Projekten!
Aufträge auslösen und Unternehmen finanziell stärken, heißt für uns Gewerbesteuern erhalten und Liquidität der Kommune sichern!

Dieser Haushaltsentwurf ist ein positives Zeichen in unsere GEMEINSAME Zukunft.

Enden möchte ich am Vorabend des 1. Mai mit dem Aufruf:

SOLIDARITÄT– GEMEINSAM WAS BEWEGEN.

Bitte stimmen Sie dem Haushalt 2020 in dieser schwierigen Zeit zu!

Danke.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der IX. Sitzung des Stadtrates vom 28. Mai 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 104 - IX / 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der VII. Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2020 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der VII.

Stadtratssitzung – öffentlicher Teil vom 06.02.2020 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 105 - IX / 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der VIII. Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2020 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der VIII. Stadtratssitzung – öffentlicher Teil vom 30.04.2020 mit Veränderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 106 - IX / 2020

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses der Kostenfestsetzung (Entgeltordnung) für Anbietereintragen in die Internetpräsentation der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, den Beschluss des Hauptausschusses vom 09.04.2015 mit der Beschluss-Nr. 04-VII/15 aufzuheben. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 09.04.2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Gründe:

Eine Kostenfestsetzung (Entgeltordnung) für Anbietereintragen in die Internetpräsentation der Stadt Bad Sulza ist nicht mehr zeitgemäß. Die Einnahmenerzielung fällt äußerst gering aus. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 107 - IX / 2020

1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In den jungen Weiden“ der Stadt Bad Sulza/OT Großromstedt

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In den jungen Weiden“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.
Für den Planbereich ist der Planentwurf von April 2020 maßgebend.
2. Die 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) durchgeführt.
Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Entwurf der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen bzw. im Internet einzustellen.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
6. Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Bereiches der 1. Änderung und Teilaufhebung sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt und nachfolgend aufgelistet:
- Flur 3 der Gemarkung Großromstedt:
1. Änderung:
- Flurstücke 283/32, 283/23, teilweise 283/26
Teilaufhebung:
- 283/5, 283/4, 282 teilweise 286

Der Geltungsbereich wurde um den Bereich der Teilaufhebung gegenüber dem in dem im Aufstellungsbeschluss dargestellten Geltungsbereich erweitert.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs. 4).

Begründung:

1. Anlass der Planänderung

Die Notwendigkeit der 1. Bebauungsplanänderung mit Teilaufhebung ergibt sich insbesondere aus der bereits erfolgten Parzellierung und Bebauung. Die Grundstücke wurden östlich der vorhandenen Erschließungsstraße größer als ursprünglich angedacht parzelliert und veräußert, so dass sich eine Verschiebung der noch zu erstellenden östlichen Erschließungsstraße erforderlich macht. Neuordnung der Erschließungsanlage. Im Zuge der 1. Änderung ist die Herausnahme (Teilaufhebung) der im rechtswirksamen Bebauungsplan dargestellten Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen. Nutzungsänderungen für diese Fläche sind nicht vorgesehen, eine Nutzungssicherung ist nicht erforderlich.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „In den jungen Weiden“ werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Änderung der Erschließungsanlagen und die Anpassung einiger textlicher Festsetzungen (z.B. Wegfall Geschossflächenzahl, Konkretisierung Höhenfestsetzung) geschaffen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 108 - IX / 2020

Beschluss über die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza mit Veränderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 109 - IX / 2020

Beschluss über die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der VIII. Sitzung des Hauptausschusses vom 19. Mai 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 37 - VIII/ 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der VII. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der VII. Hauptausschusssitzung vom 23.04.2020 öffentlicher Teil ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der II. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Bad Sulza vom 07.05.2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Sitzung des Ausschusses durch die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 1-2-2020

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag Erweiterung der Tagesordnung

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Ausschussvorsitzenden auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 14 i.V.m. § 13 Abs. 3 b Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt (neu TOP 7) im öffentlichen Teil erweitert:

- Beschluss zur Vergabe zum Kauf eines Multicars.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 2-2-2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der I. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Bad Sulza vom 29.10.2019 - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der I. Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 29.10.2019 – öffentlicher Teil ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 3-2-2020

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza hier: Los 3 - Medienausstattung

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt die Vergabe zur Baumaßnahme: Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza zu Los 3 – Medienausstattung an die Firma mit dem preisgünstigsten Angebot:

Fa. VST GmbH, Am Cröstener Weg 33, 07318 Saalfeld
geprüfte Angebotssumme (brutto) 112.256,27 €
zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 4-2-2020

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza hier: Los 6 - Schreinerarbeiten

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt die Vergabe zur Baumaßnahme: Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza zu Los 6 – Schreinerarbeiten an die Firma mit dem preisgünstigsten Angebot:

Fa. GRAICHEN Bau- und Möbelwerkstätten GmbH, Gewerbegebiet Süd, Ringstraße 9, 04654 Frohburg
geprüfte Angebotssumme (brutto) 86.862,60 €
zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 5-2-2020

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza hier: Los 8 - HLS

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt die Vergabe zur Baumaßnahme: Modernisierung der Tourist-Info Bad Sulza zu Los 8 – HLS an die Firma mit dem preisgünstigsten Angebot:

Fa. Kaiser Heizung-Lüftung-Sanitär GmbH, Im Brühlgrund 3, 99518 Bad Sulza
geprüfte Angebotssumme (brutto) 131.624,91 €
zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 6-2-2020**Beschluss zum Kauf eines Multicars**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt den Kauf eines Multicars M31C von der Firma mit dem preisgünstigsten Angebot:

Autohof Löberschütz GmbH, Dorfstraße 30, 07751 Löberschütz/Thür.

geprüfte Angebotssumme (brutto) 94.182,55 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Kay Kirsche

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Bad Sulza

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „In den jungen Weiden“

- Stadt Bad Sulza/OT Großromstedt

Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat in öffentlicher Sitzung am 28.05.2020 den Entwurf der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „In den jungen Weiden“ im OT Großromstedt gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf von April 2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planänderung:

Die Notwendigkeit der 1. Bebauungsplanänderung mit Teilaufhebung ergibt sich insbesondere aus der bereits erfolgten Parzellierung und Bebauung. Die Grundstücke wurden östlich der vorhandenen Erschließungsstraße größer als ursprünglich angedacht parzelliert und veräußert, so dass sich eine Verschiebung der noch zu erstellenden östlichen Erschließungsstraße erforderlich macht. Neuordnung der Erschließungsanlage. Im Zuge der 1. Änderung ist die Herausnahme (Teilaufhebung) der im rechtswirksamen Bebauungsplan dargestellten Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen. Nutzungsänderungen für diese Fläche sind nicht vorgesehen, eine Nutzungssicherung ist nicht erforderlich.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Bereiches der 1. Änderung und Teilaufhebung sind im nachfolgenden Lageplan (siehe Anlage) dargestellt und nachfolgend aufgelistet:

- Flur 3 der Gemarkung Großromstedt:

1. Änderung: - Flurstücke 283/32, 283/23, teilweise 283/26

Teilaufhebung: - Flurstücke 283/5, 283/4, 282 teilweise 286

Der Geltungsbereich wurde um den Bereich der Teilaufhebung gegenüber dem im Aufstellungsbeschluss dargestellten Geltungsbereich erweitert.

(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung wird

vom 26.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

in der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza während der Dienststunden

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Bad Sulza abrufbar:

<https://www.bad-sulza.de>.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden.

Telefonische Anmeldung: 036461 / 241-0; 036461 / 241-30; 036461 / 241-41

Anmeldung per mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Änderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

(5) Umweltprüfung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Teilaufhebung wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen.

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

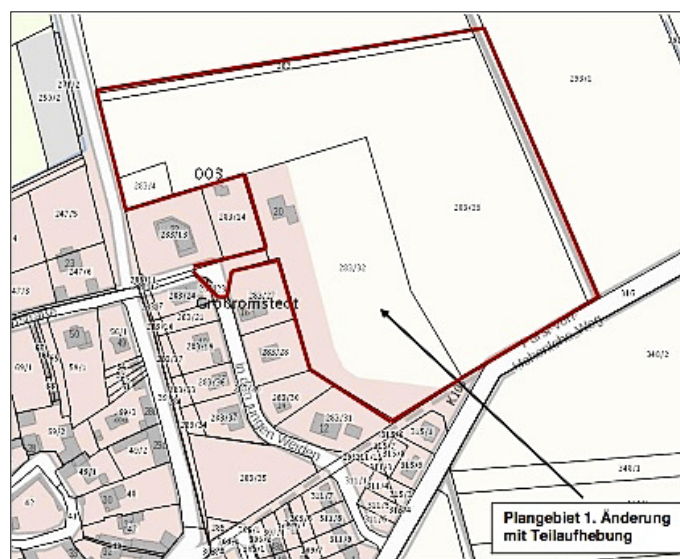
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bad Sulza, den

Bürgermeister

Anlage:



Ausschnitt geoproxy.thueringen.de (entnommen: 23.04.2020) - unmaßstäblich

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

Tel. 0171 1717708

„Sag mir; wo/wie der Himmel ist!“

Am 21.05.2020 fand im Kurpark ein Freiluftgottesdienst zu Himmelfahrt statt.

Um 10 Uhr konnten die Gäste und die Gemeinde der Stadt Bad Sulza im Sonnenschein eine Andacht mit musikalischer Um-

rahmung durch den Posaunenchor und Sologesang feiern. Wir möchten den Mitwirkenden und den vielen unterstützenden Helfern recht herzlich danken, da wir dadurch einen sehr gelungenen, festlichen Gottesdienst erleben konnten.

In diesem Rahmen möchten wir Herrn Pfarrer Uhlig und unserer Kantorin Ines Peter danken, die stets die aktuell zu berücksichtigenden Bedingungen erfragen und diese gemeinsam mit den vielen helfenden Händen umsetzen. Sowie konsequent die neuen Umstände mit dem normalen Gemeindeleben verbinden. Danke.

Der Gemeindegemeinderat



VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA 18.06.2020 - 15.07.2020

Sa 20.06.	16:30	Auerstedt	Andacht Kirmesgedenken
So 21.06.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
	15:00 16:00	Ködderitzsch Gebstedt	Gottesdienst Gottesdienst
So 28.06.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 05.07.	09:00 10:00	Großheringen	Gottesdienst
		Bad Sulza	Gottesdienst

ANDACHT SENIORENKREIS

Mo 22.06.	15:00	Reisdorf
Di 23.06.	15:00	Auerstedt

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig,
Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungen & herzliche Grüße!

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.

1. Könige 8,39

Liebe Leserin, lieber Leser, das sind die hellsten Tage des Jahres – sogar Erwachsenen passiert es mitunter, was sonst nur Kinder kennen: Dass man sich zur Nacht bettet und draußen ist es noch hell. Die Natur zeigt sich voller Leben – und will immer noch ein Stück höher hinaus. Doch die Natur kennt eine Grenze, sie ist an einen Kreislauf gebunden, unwiderruflich. Schon bald werden die Tage wieder kürzer, auch wenn ich mir das nicht eingestehen mag – so am Beginn des Sommers. Das Werden wird in ein Vergehen münden; damit Neues wird.

Wenn Sie in diesem Jahr den Höhepunkt des Lichtes erleben, dann spüren Sie einmal intensiver als sonst, dass das Sein auch für uns Menschen wellenförmig verläuft. Das uns Grenzen gesetzt sind, natürliche, die wiederum ein Gleichgewicht des Ganzen garantieren. Keiner will Ihnen in diesen Monaten persönlich die Laune verderben, gar den Sinn für's Leben. Die Natur sorgt für sich selbst, davon bin ich überzeugt. Sie ist mit einem eigenen Lebenswillen ausgestattet, wie unsere menschliche Natur. Geben Sie der Natur ihr Recht, ihr Licht – begnügen wir uns einmal mit dem Schatten, mit dem Zu-Bett-Gehen, obwohl es noch hell ist.

Das sind die hellsten Tage des Jahres: Traditionellerweise feiern viele Städte die fête de la musique – das Johannisfest begehen viele Kirchen. Musik, Feuer, Lebensfreude – ein Fest des Sommers, ein halbes Jahr vor dem Fest des Winters; das mitnichten dunkel ist. Es bleibt hell, auch wenn Tage kürzer und schattenreicher werden; es bleibt hell, auch wenn wir unsere Gürtel eines ausladenden Lebensstils und -tempos enger schnallen lernen. Dies sind die hellsten Tage:

Gott möge diese Welt und uns in dieser Zeit erleuchten.

Mit der Bitte um Gesundheit und Gottes Segen für Sie und die Ihren grüßen Sie herzlich und in Vorfreude auf eine Begegnung

der Gemeindegemeinderat mit Pfarrerin Cornelia Kühne

Offene Kirchen:

Täglich	Eberstedt
Täglich um 18 Uhr	Niedertrebra
Mittwochs 15 - 18 Uhr	Obertrebra

Andachten – Es gelten die allgemeinen Verordnungen.

Sonntag 21.6.

16.30 Uhr Eberstedt, Andacht zum Johannistag

Sonntag 21.6.

18 Uhr Obertrebra & Flurstedt, Andacht voraussichtlich am Johannisfeuer an der Feuerwehr Obertrebra

Mittwoch 24.6.

15 Uhr Obertrebra, Andacht für Frauenkreis

Mittwoch 1.7.

14.30 Uhr Niedertrebra, Andacht für Gemeindecfé

Mittwoch 1.7.

16 Uhr Niedertrebra, Andacht für Konfis 8. Klasse

Donnerstag 2.7.

16 Uhr Bad Sulza und Niedertrebra, Andacht für Konfis 7. Klasse

Samstag 4.7.

17 Uhr Flurstedt, Sonntagsbegrüßen

Samstag 4.7.

18 Uhr Neustedt, Sonntagsbegrüßen

Mittwoch 8.7.

15 Uhr Niedertrebra, Andacht im Seniorenheim

Sonntag 12.7.

9 Uhr Obertrebra, Andacht

Sonntag 12.7.

14 Uhr Wickerstedt, Konfirmation (1. Gruppe)

Dienstag 14.7.

14.30 Uhr Wickerstedt, Andacht für Frauenkreis

Samstag, 18.7.

15 Uhr Niedertrebra, Andacht mit Taufe

Veranstaltungen – sind für Kreise und Gruppen derzeit ausgesetzt.

Zur Zeit tagt nur der Gemeindegemeinderat:

Mittwoch, 8.7. 19 Uhr.

Informieren Sie sich auch weiterhin über die Homepage:

<https://www.ekmd.de/kirche/kirchenkreise/apolda-buttstaedt/bad-sulza-ii-kg-niedertrebra/>

Telefonate / Besuche – rufen Sie mich gerne an, wenn Ihnen nach einem Gespräch ist oder Sie ein Anliegen haben!

Kontakt:
Pfarrerin Cornelia Kühne,
Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
Tel: 036461-877800
Mail: cornelia.kuehne@suptur-apolda.de



Kirchgemeindeverband Schöten

Wir laden ein zu unseren nächsten Gottesdiensten

und samstags Gebet zum Abendläuten
17.00 Uhr Utenbach • 18.00 Uhr Wormstedt

Geburt Johannis d. Täufers Mittwoch, 24. Juni

17.00 Uhr Wormstedt Gottesdienst auf dem Friedhof
18.30 Uhr Utenbach Gottesdienst auf dem Friedhof

3. Sonntag nach Trinitatis, 28. Juni

14.30 Uhr Wormstedt Familien-Gottesdienst

4. Sonntag nach Trinitatis, 5. Juli

09.00 Uhr Stobra Gottesdienst
10.30 Uhr Schöten Gottesdienst
(KD: Fam. Friedrich)

Monatsspruch Juni

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder

1. Buch der Könige Kap. 19, Vers 7

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Nachruf

Zur Eröffnung der Stadtratssitzung am 28. Mai 2020 wurde in einer Schweigeminute an den kürzlich verstorbenen Kameraden Felix Weihmann erinnert. Herr Weihmann war langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sulza.

Im Namen des Stadtrates, der Stadtverwaltung und der Feuerwehren der Landgemeinde Stadt Bad Sulza sprechen wir der Familie unser tiefes Mitgefühl aus.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg
Bürgermeister	Beigeordneter

Dieter Kranich	Falko Herrmann
Ortschaftsbürgermeister	Stadtbrandmeister

Hilfe für die Kurstadt Bad Sulza durch die Corona-Hilfen des Freistaates Thüringen – Krise soll als Chance genutzt werden

Eine Einigung der Landtagsfraktionen von DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen mit der CDU sieht eine Stärkung der Kur- und Erholungsorte sowie der Kurbäder vor. „Insgesamt wird der Hilfefond des Landes um 15 Millionen Euro aufgestockt“, informiert die Landtagsabgeordnete Lena Saniye Güngör (DIE LINKE) im persönlichen Gespräch im Rathaus von Bad Sulza am 3. Juni 2020. Der jüngste Vorschlag sehe vor, dass die Kur- und Erholungsorte 10 Millionen Euro sowie die einzelnen Bäder und Thermen nochmals 5 Millionen Euro erhalten sollen. Die konkrete Ausgestaltung zur Verteilung der Gelder werde aktuell noch diskutiert. In diesem Kontext traf sich die Abgeordnete am Mittwoch gemeinsam mit dem kommunalpolitischen Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag, Sascha Bilay, im Bad Sulzaer Rathaus mit Bürgermeister Dirk Schütze (SPD) und der Geschäftsführerin der Kurgesellschaft, Melanie Kornhaas, um über den aktuellen Bedarf der Kur- und Weinstadt zu beraten und über die Pläne des Landes zu informieren.

„Als Ausgleich für die Ausfälle bei der Gewerbesteuer soll Bad Sulza etwa 330.000 Euro erhalten. Hinzu kämen jetzt noch die Ausgleichszahlungen aus dem Fonds für die Kurstädte“, so Güngör weiter. „Damit ist die Landgemeinde gut gerüstet, um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu überstehen“, kommentierte Bürgermeister Schütze die Pläne des Landes. Wir freuen uns über die Hilfe und die Unterstützung. Auch die anderen Kurorte im Weimarer Land, wie zum Beispiel Bad Berka, werden sich über diese Unterstützung freuen.“

Im eigenen Namen und im Namen des Stadtrates danke ich den Abgeordneten für die Unterstützung.

Dirk Schütze
Bürgermeister
Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Melanie Kornhaas
Geschäftsführerin
Kurgesellschaft
Heilbad Bad Sulza mbH



Gaststätte, Restaurant und Hotel „Am Schwanenteich“ feiern runden Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung, des Stadtrates und der Kurgesellschaft gratulieren wir herzlich zum 30-jährigen Jubiläum. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg und Schaffenskraft. „Gerade in dieser Zeit der Corona-Pandemie ist der Wunsch auf ein geregeltes Fortführen des Unternehmens bedeutsam.“

Mögen Sie weiterhin ein wichtiger Baustein als Unternehmen, als Arbeitgeber und als kulinarisches Ziel in unserer Kur- und Weinstadt Bad Sulza sein.

Dirk Schütze	Melanie Kornhaas
Bürgermeister	Geschäftsführerin
Landgemeinde Stadt Bad Sulza	Kurgesellschaft
	Heilbad Bad Sulza mbH

Bad Sulzaer Freibadsaison eröffnet – FREIER EINTRITT zum Internationalen Kindertag

Am 1. Juni 2020 wurde die diesjährige Freibadsaison in unserem Bad Sulzaer Schwimmbad eröffnet. Pünktlich um 10:00 Uhr durfte ich als Bürgermeister unserer Landgemeinde die ersten Gäste begrüßen. 8 Personen standen schon mit entsprechender Abstandseinhaltung vor dem Tor und bereits eine halbe Stunde nach Eröffnung waren 16 Besucher im Freibad. Die ersten Badegäste waren der 16-jährige Fabian Henning aus Bad Sulza und Herr Eckardt Unger (76) aus Apolda. Ich durfte Ihnen ein Handtuch + Wasserball sowie eine Blume + 1 Flasche Wein (Thüringer Prinzessinnenwein Julia II) überreichen. Da am 1. Juni auch der Internationale Kindertag gefeiert wurde, erhielten alle Kinder bis 15 Jahre FREIER EINTRITT.

Unser Team des Freibades freut sich auf Ihr Erscheinen, bittet um konsequente Einhaltung der aktuellen Hygiene-Bestimmungen und hofft auf einen pfleglichen Umgang mit den neuen Bänken, Tischen, Stühlen sowie den Sonnenschirmen. Alle weiteren Fragen beantworten Ihnen das Team im Freibad oder die Mitarbeiter im Ordnungsamt der Stadtverwaltung.

Wir wünschen unseren Gästen im Freibad Bad Sulza viel Vergnügen.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza



Alles Neu macht der Juni - was ist los in Bad Sulza

Endlich ist es soweit und Bad Sulza erwacht langsam wieder zum Leben. Das ein oder andere Kurkonzert war an den letzten Sonntagen im Bad Sulzaer Kurpark bereits zu hören. Sogar Jener Gäste kamen extra um endlich mal wieder das Tanzbein zu schwingen und nutzen diese Chance zum Sonntagnachmittag.

Auf Gäste freuen sich auch unsere Trinkhalle, das Gradierwerk und unser kleines feines Saline- und Heimatmuseum. Abkühlung finden Sie am Kneippfad und auch unser Freibad hat bereits wieder für Sie geöffnet.

Seit neusten finden Sie auch einen Kurschatten vor dem Historischen Inhalatorium. Gemütlich mit Buch sitzt er in der Sonne und lädt Sie ein Rücken an Rücken ein schönes Erinnerungsfoto zu schießen.

Gerne freuen wir uns auf Ihre „Kurschattenbilder“. Schicken Sie uns diese per Mail an info@bad-sulza.de oder über Instagram @badsulza_tourismus.

Wir sind gespannt!

Was genau wann wo los ist, finden Sie im Anhang.

Eine schöne gemeinsame Sommerzeit wünscht Ihnen das Team der Tourist-Information Bad Sulza



Öffnungszeiten

Tourist-Information & Bibliothek:

Ludwig-Wiegand-Str.15,
99518 Bad Sulza, Tel.: 036461 8210,
e-mail: info@bad-sulza.de



aktuelle Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 11:00 - 15:00 Uhr
Sonntag: 11:00 - 15:00 Uhr

Gradierwerk „Louise“

Am Gradierwerk, 99518 Bad Sulza

Öffnungszeiten:

Oberer Wandelgang:
täglich: 10:00 - 16:00 Uhr (kostenfrei)

Saline- und Heimatmuseum

Naumburger Straße 2, 99518 Bad Sulza, (Nähe Hauptbahnhof)

Öffnungszeiten:

Samstag: 10:00 - 15:00 Uhr

Trinkhalle

im Kurpark

Öffnungszeiten:

täglich: 10:00 - 16:00 Uhr (kostenfrei)

Kneipp-Pfad

im Kurpark am Historischen Inhalatorium
frei zugänglich (kostenfrei)

Freibad Bad Sulza

Am Gradierwerk, Tel.: 036461 87941

Montag 10:00 - 19:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch 10:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 19:00 Uhr
Freitag 10:00 - 19:00 Uhr
Samstag 09:00 - 19:00 Uhr
Sonntag 09:00 - 19:00 Uhr

Stadtspaziergang

„Unterwegs mit Carl Müllerhartung in seiner Heimatstadt Bad Sulza“ mit Norbert Becker .

Jeden Mittwoch, verschiedene Touren und nur mit Voranmeldung: Tel.: 0177 6023272, Mail: becker-weimar@t-online.de. Unkostenbeitrag: 5,00 € p. P.. Beginn des Spaziergangs ist jeweils 13:30 Uhr. Der Treffpunkt je nach Spaziergang unterschiedlich.

Unsere beliebten **Wanderungen und Spaziergänge am Sonntagvormittag** befinden sich in Planung. Einige Vorschriften sind einzuhalten.

Informieren Sie sich in unseren Schaukästen in Bad Sulza oder unter www.bad-sulza.de über unsere aktuellen Veranstaltungen.

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Alltag wird auch weiterhin überwiegend vom Homeschooling geprägt. Unsere Klassenkameraden und Lehrer sehen wir nur sehr selten und dann auch nur in kleinen Gruppen. Die meiste Zeit verbringen wir zu Hause und versuchen die uns gestellten Aufgaben zu erledigen. Wie auf dem Foto zu sehen ist, versuchen manche Schüler sich die aufkommende Langeweile mit kreativen Ideen zu vertreiben. So lässt sich Spiel, Sport und Mathematik wunderbar miteinander verbinden.



Fotopoint Kurschatten im Kurpark
Foto: Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH

Wie bisher gilt auch weiterhin:

Bleibt alle gesund, gebt auf einander acht, helft euch gegenseitig und bleibt kreativ.

Das wünschen euch die Redakteure der Schülerzeitschrift der Toskana-Schule Bad Sulza.

Familienzentrum Charlotte - Programm

www.Facebook.com/FZ.BadSulza

Unser Haus ist bereits seit 02.06.2020 wieder für Kursanbieter und Feriengäste geöffnet. Frühstück und Familiencafé können leider noch nicht wieder stattfinden, wir hoffen, dass dies ab Anfang Juli wieder möglich ist. Aktuelle Informationen findet Ihr auf unserer Facebookseite.

1. Kurse

PEKiP Kurse- Prager Eltern Kind Programm

Dauer: 8 Wochen je 90 Minuten

Kurszeiten: Mo, Do & Fr 9.30 - 11.00 Uhr – bedingt durch die Sommerpause, können die neuen Kurse erst ab September 2020 wieder starten

Kosten: 75,00 € (AOK Gutschein möglich)

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de



Koala-Kurs - Eltern und Kinder in Bewegung

Ein Aktivkurs für Eltern mit Kindern von 1,5 - 4 Jahren.

In der Kurszeit kommen Eltern und Kinder gemeinsam in Bewegung, haben Spaß und verbringen eine tolle Zeit zusammen.

Wann: **!neue Zeit** Di 16.15 - 17:30 Uhr
große Koalas (3 - 4 Jahre)

Mi 15:45 - 16:30 Uhr und 16.45 - 17:30 Uhr

kleine Koalas (1,5 - 2,5, Jahre)

(fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich)

Kosten: 3,50 €/Stunde oder 30 € die 10er Karte

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

MAWIBA – Tanz mit Beckenbodentraining für Schwangere und Mamas

Dauer: 8 Wochen je 60 Minuten

Kurszeit: Do 10:00 - 11:00 Uhr

Kosten: 99,00 €

Anmeldung: www.baby-im-beutel.de/mawiba

2. Demnächst!

- Video via Facebook

„Wenn die Sonne lacht und die Bienen summen – richtiger Schutz vor Sonne und Insekten“ – mit freundlicher Unterstützung der Glockenapotheke Apolda

3. Weitere Veranstaltungen

- Familienbrunch (wenn möglich) –

11.07.2020 von 10 - 13 Uhr (Erw. 5,00 €, Kinder frei – Anmeldung unter: familienzentrum@ifap-apolda.de)

- **Häkeln mit Häkelnad(d)el** – einfach im Familienzentrum melden und die nächsten Termine erfragen

- **Willkommenscafé der Stadt Bad Sulza**

Außerdem in unserem Haus:

- **Zumba** – Mo von 18 - 19 Uhr

- **Yoga** – Mo 18 - 19 Uhr, Di und Mi 17:30 - 18:30 Uhr

- **Qi Gong** – Do 16:30 - 17:30 Uhr

- **Gitarrenunterricht (Musikschule Hummel Weimar)** – Fr ab 13:30 Uhr

Über unsere Homepage www.ifap-apolda.de/familienzentrum finden Sie zudem Informationen zu unseren Ferienwohnungen.

Bis bald im Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza :o)

DIGITALES BÜRGERBÜRO in der Ortschaft Wormstedt?!

Staatssekretärin Katharina Schenk auf Stippvisite im Bad Sulzaer Rathaus

Im Rahmen eines Arbeitstreffens mit der Staatssekretärin Frau Katharina Schenk sprachen sich am vergangenen Mittwoch, dem 20. Mai 2020, im Rathaus Bad Sulza die Vertreter der Stadt für die Zukunft des Bürgerbüros in der Ortschaft Wormstedt aus. Obwohl der gestellte Antrag der Landgemeinde auf Förderung abgelehnt wurde, will man im Rahmen einer möglichen Erhaltung das Projekt „DIGITALES BÜRGERBÜRO“ initiieren. Der entsprechende Antrag wird dazu in der Verwaltung erarbeitet und an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales übergeben. Durch diese Gelder könnten wir das analoge Bürgerbüro mit digitalen Angeboten erweitern.

Wir hoffen auf eine Zusage des Förderantrages und somit auch die Realisierung eines Versprechens.

Dirk Schütze
Bürgermeister
der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Heinz-Jürgen Kronberg
Ehrenamtlicher
Beigeordneter



„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotope im Landkreis Weimarer Land werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Nur ca. 2,8 % des Landkreises Weimarer Land nehmen gesetzlich geschützte Biotope ein. Er ist besonders im Süden durch Trocken- und Halbtrockenrasen geprägt, auch viele Lesesteinwälder sind hier noch vorhanden. Des Weiteren gibt es einiges an Grünland, darunter Nass- und Feuchtwiesen. Der Norden wird vor allem durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt, die durch Bäche, schmale Flüsse und Gräben strukturiert werden. Außerdem treten hier Streuobstwiesen häufiger auf.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Weimarer Land von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: *„Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“*

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter

<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder

mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Ortschaft Auerstedt

Beschlüsse der IV. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Auerstedt vom 4. März 2020

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Auerstedt.

Öffentliche Sitzung

Bestätigung der Niederschrift der III. OSR Sitzung vom 04.12.2019

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Auerstedt beschließt die Niederschrift der III. OSR-Sitzung vom 04.12.2019 ohne Änderungen. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Widmung des Weidenrutenpalastes

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Auerstedt beschließt die Widmung des Weidenrutenpalastes mit dem Namen „Auerworldpalast“.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen. Beschlussnr. 2-IV/2020

Kay Kirsche
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Bad Sulza

Aus der Ortschaft Bad Sulza berichtet

In seiner VI. Sitzung des Ortschaftsrates am 14. Mai 2020 wurde **Herr Daniel Schwarz**, durch Ortschaftsbürgermeister Dieter Kranich, als Mitglied des Ortschaftsrates verpflichtet.

Zur Weiterführung der Ortschronik der Ortschaft Bad Sulza **wird ein Ortschronist für die Ortschaft Bad Sulza gesucht**. Für diese Tätigkeit erhält der Ortschronist eine Aufwandsentschädigung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Kranich oder bei der Leiterin des Hauptamtes der Landgemeinde Stadt Bad Sulza, Frau Polster.

Nun hat auch der Friedhof in Bergsulza eine Urnengemeinschaftsanlage (Grüne Wiese). Der noch fehlende Gedenkstein wird in Kürze aufgestellt. An diesem Gedenkstein besteht die Möglichkeit eine kleine metallene Tafel mit dem Namen und dem Geburts- und Sterbejahr des/der Verstorbenen anzubringen. Damit wurde ein Wunsch von einem Bergsulzaer Bürger erfüllt. Auf dem Nordfriedhof und dem Friedhof in Bergsulza wurden an den Wasserzapfstellen Gießkannenträger aufgestellt.



An der Einmündung „Neuer Weg“ in die Albert-Lindner-Straße konnte nach langer Zeit eine Gefahrenstelle beseitigt werden. Die Abdeckung, der in der Fahrbahn befindlichen Wasserrinne, wurde ordnungsgemäß und sicher befestigt. Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Donnerstag, dem 09.07.2020, statt. Ort und Uhrzeit entnehmen Sie bitte den Verkündungstafeln.

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Gebstedt

5. Sitzung des Ortschaftsrates Gebstedt

Am 03.06.2020 tagte der Ortschaftsrat Gebstedt. Als Gäste wurden der Bürgermeister der Landgemeinde Bad Sulza und weitere Gäste begrüßt.

Im öffentlichen Teil wurde die Niederschrift der 4. Sitzung beschlossen. Weiterhin informierte der Ortschaftsbürgermeister über die Arbeit seit der letzten Sitzung und über die Sitzungen

des Stadtrates und seiner Ausschüsse in dieser Zeit. Im Haushalt der Landgemeinde für dieses Jahr wurden als Maßnahmen im Ortsteil Gebstedt die Fertigstellung der Brücke am Spielplatz, die neue Gestaltung der Straßenseite des Friedhofs und die finanzielle Unterstützung des Wiederaufbaus des Backofens im Backhaus beschlossen. Weiterhin soll die Planung der Straße Gebstedt – Ködderitzsch fortgeführt werden, damit Fördermittel für das Jahr 2021 beantragt werden können. Für den Ortsteil Neustedt ist die Gestaltung des Spielplatzes vorgesehen. Der Umbau des Erdgeschosses im Bürgerhaus zu einer Garage mit Umkleide für die Feuerwehr wurde zwar beschlossen, musste aber auf Grund der noch unsicheren Zuführung von finanziellen Mitteln mit einem Sperrvermerk versehen werden.

In der Bürgerfragestunde wurden verschiedene Anfragen gestellt, die jetzt bis zur nächsten Sitzung einer Klärung zugeführt werden müssen.

Leider müssen wir die Bürger unserer Ortschaft darüber informieren, dass bis auf Weiteres keine Veranstaltungen wie Dorfeste oder Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen und im Freien auf Grund der Festlegungen im Rahmen von Covid19 durchgeführt werden können.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden mehrere Grundstücksfragen behandelt.

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der 5. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Gebstedt vom 5. Juni 2020

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat Gebstedt.

Öffentliche Sitzung

Bestätigung der Niederschrift der 4. OSR Sitzung vom 18.02.2020

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gebstedt beschließt die Niederschrift der 4. OSR-Sitzung vom 18.02.2020 ohne Änderungen. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Kösnitz

Beschlüsse der 6. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Kösnitz vom 24.04.2020

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Kösnitz.

Öffentliche Sitzung

Bestätigung der Niederschrift der 5. OSR Sitzung vom 11.03.2020

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kösnitz beschließt die Niederschrift der 5. OSR-Sitzung vom 11.03.2020 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen. Beschluss-Nr. 9/6/20

Beschluss zur Verschiebung der 800-Jahrfeier

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kösnitz beschließt die Verschiebung der diesjährigen 800-Jahrfeier aufgrund der COVID-19-Pandemie ins Jahr 2021. Eine genaue Terminverschiebung erfolgt nach Abstimmung mit dem Geselligkeitsverein. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen. Beschluss-Nr. 10/6/20

Christel von der Gönne
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Münchengosserstädt



Am Pfingstsonntag gedachten die Gottesdienstbesucher den Opfern beider Weltkriege

Ortschaft Wickerstedt

Ortschaft Wormstedt

Gemeinde Eberstedt

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine Juli 2020

Hausmüll	30.06.	14.07.	28.07.
Papier	02.07.	30.07.	
Gelbe Säcke	03.07.	17.07.	31.07.

Geplante Rentnerkirmes in der Eberstedter Loge 2020

Die traditionelle Rentnerkirmes für die Gemeinden Eberstedt und die Nachbargemeinden muss in diesem Jahr pandemiebedingt leider ausfallen.

Gemeinde Eberstedt
Traditionsverein Eberstedt

Gute Wünsche in schweren Zeiten

Der Eberstedter Spielplatz war zwei Monate geschlossen. Trotzdem entwickelten unsere Kinder Ideen und zeigten, wie kreativ man sein kann. Gute Wünsche für Alle wurden vielfach zum Ausdruck gebracht. Dafür bedanke ich mich und erneuere das Versprechen:
Ein neues Spielgerät für unseren Spielplatz.
Ich bitte alle Kinder sich gemeinsam mit den Eltern Gedanken zu machen und möglichst einen realisierbaren Vorschlag an den Bürgermeister heran zu tragen.

Euer Bürgermeister
Hans-Otto Sulze





Fotofahndung

In Coronazeiten möchte die Gemeinde Eberstedt etwas gegen Langeweile tun.

Aufgepasst liebe Kinder, geht mit uns auf Fotofahndung!

In dieser und der vorletzten Ausgabe des Amtsblattes werden insgesamt 4 Fotos abgebildet.

Schaut die abgebildeten Motive genau an und geht auf Suche nach ihnen in unserem Dorf.

Bitte Abstand halten!

Alle Bilder sind von öffentlichen Wegen aus gut sichtbar.

Wenn ihr die 4 Bilder gefunden habt, dann füllt den Gewinncoupon aus und werft ihn ganz einfach in den Gemeindebriefkasten.

Anschrift: Dorfstraße 50, 99518 Eberstedt

Damit möchten wir unseren Kindern und Jugendlichen, aber auch allen anderen Bürgern und Freunden unseres Dorfes die Möglichkeit geben, sich intensiv mit Eberstedt zu beschäftigen. Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir wertvolle Sachpreise zu einem späteren Zeitpunkt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2020.



Bild 3

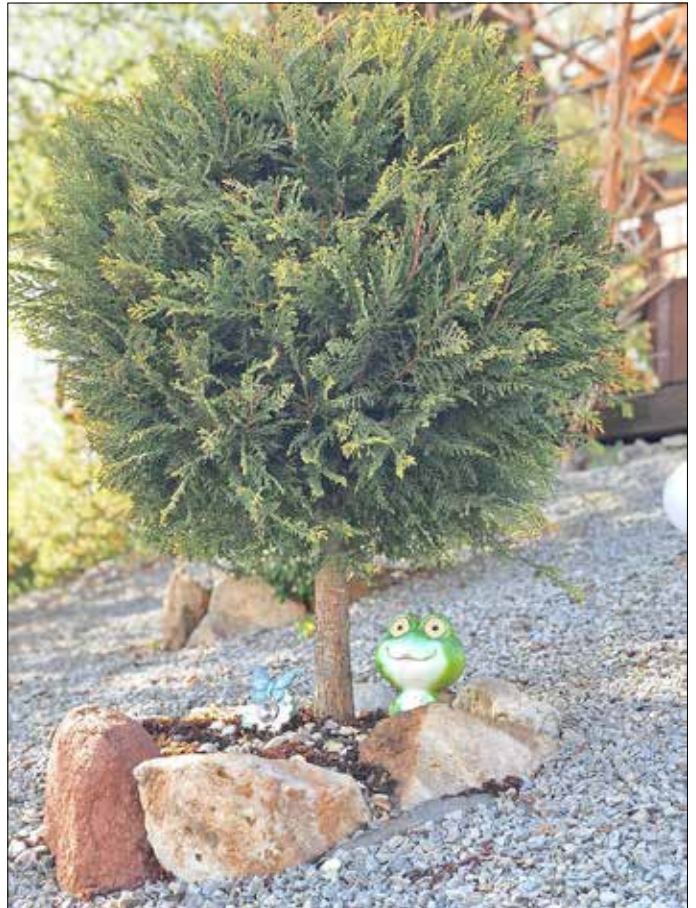


Bild 4

Gewinncoupon

Die abgebildeten Fotos wurden aufgenommen:

Bild 1:

Bild 2:

Bild 3:

Bild 4:

Name:

Vorname:

Ort:

Straße:

Viel Spaß beim Rätseln.

Mitteilung über Kirmesveranstaltungen

Liebe Eberstedterinnen und Eberstedter,

leider wissen wir noch nicht, wie und in welchem Maß wir in diesem Jahr auf die Durchführung der Kirmesveranstaltungen verzichten müssen. Fest steht in jedem Fall, dass die geplanten Tanzveranstaltungen nicht stattfinden werden - alle anderen Veranstaltungen, die traditioneller Weise in Eberstedt stattfinden, müssen wir so planen, dass sie den Coronaverordnungen des örtlichen Gesundheitsamtes entsprechen. Wir sind dabei ein Hygienekonzept auszuarbeiten, wissen aber bisher nicht ob dieses so umgesetzt werden kann. Aus den genannten Gründen konnten wir bisher in diesem Jahr auch noch keine Mitgliederveranstaltung einberufen. Über weitere Entwicklungen und Planungen im Zusammenhang mit dem Eberstedter Kirchweihfest werden Sie mittels Handzetteln auf dem Laufenden gehalten. Bei Fragen, Ideen und Hinweisen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an Sabrina Kindleb (015730400660).

Im Auftrag des Vorstandes des Traditionsvereins e.V.
Sabrina Kindleb

Gemeinde Großheringen



Auch in diesem Jahr ließen wir es uns nicht nehmen, unsere Kinder am Kindertag zu feiern. Denn gerade in dieser schweren Zeit gilt ein besonderer Dank an die Kinder, die so viele Wochen lang auf vieles verzichten mussten.

Die Kinder der Schlumpfengruppe wanderten auf den Spielplatz nach Kaatschen und die Kinder der Eulengruppe auf den Spielplatz nach Sonnendorf. Unterwegs stärkten sich alle bei einem leckeren Picknick mit vielen kleinen Überraschungen. Die Kleineren hatten viel Spaß mit Seifenblasen, Kriechtunneln und verschiedensten Bewegungsspielen im Garten unseres Kindergartens. Und was darf für Kinder an so einem besonderen Tag nicht fehlen? Eis und Geschenke natürlich.

Team des Kindergarten Großheringen

Gemeinde Niedertrebra

Der Großheringer Kindergarten lässt seine Kinder hochleben



Sportfest Niedertrebra

Auf Grund der aktuellen Lage durch das Corona-Virus sehen wir uns leider gezwungen das Niedertrebraer Sportfest in diesem Jahr ausfallen zu lassen. Zu groß sind die Unsicherheiten wie sich die Infektionszahlen entwickeln und welche Vorsichtsmaßnahmen deshalb eingehalten werden müssen.

Unser 24. Sportfest wird dann eben erst vom 25. - 27.06. 2021 stattfinden.

Wir wünschen allen, dass sie gesund und vor allem von diesem Virus verschont bleiben.

Der Vorstand des
SV Grün-Weiss Niedertrebra

Gemeinde Obertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 19.06. Herr Hans-Ludwig Carius zum 70. Geburtstag



Dieter Feldrappe
Bürgermeister

Gemeinde Rannstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 24.06. Herr Günter Hermanowski zum 75. Geburtstag



Horst Krockner
Bürgermeister